

BARMER

Axel-Springer-Straße 44
10969 Berlin
Servicetelefon: 0800 333 10 10 (kostenfrei)
Fax: 0800 333 0090 (kostenfrei)
E-Mail: info@barmer.de
Internet: www.barmer.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 14.03.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BARMER

15,70%, davon sind 1,10% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BARMER ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|--|
| ▪ Baden-Württemberg
43 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
32 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
23 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
54 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
11 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
15 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
10 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
42 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
17 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
21 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
92 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
13 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
2 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
20 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
4 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
6 Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2018

Die BARMER hatte an diesem Stichtag 9.281.892 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 21.238 Versicherte, und die größte hatte 10.045.075 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 14.03.2018

Ausgewählte Serviceleistungen der BARMER:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der BARMER unter 0800 333 10 10 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar.▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der BARMER ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
ja▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
ja▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|--|--|
-

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
|---|--|
-

Anzeige:

Eigendarstellung der BARMER:

BARMER - GESUNDHEIT WEITER GEDACHT

Wir leben in einer Welt, in der alternative Heilmethoden und medizinischer Fortschritt längst kein Widerspruch mehr sind. Individuelle Gesundheitsvorsorge wird immer wichtiger. Die Menschen sind heute aufgeklärter und agieren ganzheitlicher, selbstbestimmter, vernetzter und autonomer - auch was ihre Gesundheit angeht.

Mit unserer Leitidee „Gesundheit weiter gedacht“ haben wir klar definiert, wie wir den gesellschaftlichen Auftrag der Gesundheitsförderung, Prävention, Krankenbehandlung und Rehabilitation erfüllen wollen. Sie bedeutet kontinuierliches Weiterdenken, Neudenken und Vorausdenken. Dabei haben wir im Blick, was für uns am wichtigsten ist: die Menschen und ihre Gesundheitsbedürfnisse. Wir sind in erster Linie für sie da, um mit ihnen gemeinsam ihre Gesundheit zu fördern.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 14.03.2018

Wir möchten, dass jeder, der das Gesundheitssystem in Anspruch nimmt, entsprechend seiner Bedürfnisse individuell und mit hoher Qualität versorgt wird - Unsere Aufgabe ist es, Wünsche und Ansprüche der Menschen zu antizipieren, indem wir frühzeitig erkennen, was die Versicherten brauchen, neue Wege zur Gesundheit aufzeigen und proaktiv bei der Gesunderhaltung unterstützen. Dabei wollen wir jeden erreichen: Die progressiv Denkenden genauso wie diejenigen, die Veränderungen eher skeptisch gegenüberstehen.

Heute vertrauen 9,4 Millionen Menschen der BARMER, damit sind wir eines der größten Gesundheitsnetzwerke in Deutschland.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

BARMER Bonusprogramm:

Wer sportlich aktiv ist, beugt Krankheiten vor. Die BARMER unterstützt daher das Engagement ihrer Versicherten für deren Gesundheit – mit dem Bonusprogramm "aktiv pluspunkten". Mitmachen ist dabei ganz einfach: Wer Mitglied im Fitnessstudio oder Sportverein ist, Sport- oder Ernährungskurse besucht, sammelt damit Punkte. Wer auf 500 oder mehr Bonuspunkte kommt, darf sich eine Prämie aussuchen. Es gibt Prämien für Erwachsene, für Jugendliche und für Kinder. Versicherte können zwischen einer Sach-, 30 Euro-Geldprämie oder Zuschuss-Prämie im Wert von 50 Euro (eine Barauszahlung ist ausgeschlossen) wählen. Die 50 Euro Zuschuss-Prämie kann der Versicherte für eine dieser Gesundheitsleistungen erhalten:

- Professionelle Zahnreinigung
- Osteopathische Behandlung
- Akupunktur
- Sehhilfe.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BARMER

100,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 4 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BARMER Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 14.03.2018

- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
nein, bonifiziert werden aber U1, U2, U3, U4, U5, U6, U7, U8, U9, J1, J2
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
nein
- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein, aber Bezuschussung über 200,00 EUR für einen bestimmten Personenkreis (Schwangere) im Rahmen eines Globalbudgets beliebig viele und beliebig oft; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
Nein
- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
Nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
Nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Nein
- **Übernahme von Ayurveda**
Nein
- **Übernahme von Chelattherapie**
Nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
Nein
- **Übernahme von Feldenkrais**
Nein
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Nein
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
Nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
Nein
- **Übernahme von Osteopathie**
Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Phytotherapie**
Nein
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
Nein
- **Übernahme von Shiatsu**
Nein
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BARMER bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ Auslandsnotfallservice

ja

■ Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der Impfleistung zu 100,00% aber maximal 100,00 EUR. Übernahme im Rahmen eines Globalbudgets.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BARMER der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ Brustkrebsfrüherkennung

ja, aber nur regional

■ Darmkrebsfrüherkennung

Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
 Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein

■ Erweiterte Jugenduntersuchungen

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen

Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 Ohne Kind: nein

■ Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung

nein

■ Hautkrebsfrüherkennung

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

■ Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Patientenschulungen

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Rufbereitschaftspauschale für Hebammen

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Spezielle Arzneimittel

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Sportmedizinische Untersuchung

nein

■ Zusätzliche häusliche Krankenpflege

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus

nein



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
 Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 14.03.2018

- **Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr jedoch noch nicht möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.
- **Selbstbehaltstarif**
ja
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.
Die BARMER übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | |
|--|---|--|
| ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Kurs |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs |
| ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulatem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Lungenkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Bulimie
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Schlafapnoe
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Schizophrenie
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen bei HNO-Krankheiten
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Hodenkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Palliativmedizin
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Prostatakrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Niereninsuffizienz
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Blasen Tumore
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Hautkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Offenes Bein
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zahnmedizin
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen bei Gefäßerkrankungen
ja | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hormonsystem: Adipositas
ja | |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 14.03.2018

- **Hormonsystem: Mukoviszidose**
ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
ja
- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Migräne**
ja
- **Nervensystem: Grauer Star**
ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
- **Nervensystem: Demenz**
ja
- **Nervensystem: Depression**
ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
ja
- **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
ja
- **Nervensystem: Burn-Out**
ja
- **Nervensystem: Magersucht**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen bei Gelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
ja
- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Ambulante Operationen bei Magen- und Darmerkrankungen**
ja
- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BARMER hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 14.03.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/20/BARMER/antrag